



Schwarzwaldverein e.V. | Schlossbergring 15 | 79098 Freiburg

Regionalverband Südlicher Oberrhein
Reichsgrafenstraße 19
79102 Freiburg

19. August 2024

Teilfortschreibung „Windenergie“ Regionalplan Südlicher Oberrhein Stellungnahme des Schwarzwaldvereins e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Schwarzwaldverein bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Verbandsanhörung zur ersten Offenlage.

Die nachfolgende Stellungnahme basiert auf dem 2023 vom Vorstand verabschiedeten Positionspapier „Energiewende in unserer Kulturlandschaft“ (s. Anlage). Darin enthalten ist auch die Forderung, die Planungszuständigkeit für regenerative Energieerzeugung wieder den Regionalverbänden zu übertragen. Der Schwarzwaldverein begrüßt es ausdrücklich, dass die Regionalverbände diese jetzt eingeräumten Steuerungsmöglichkeiten wahrnehmen.

Vorbemerkungen:

Die für alle Regionalplan-Fortschreibungen einheitliche Vorgabe von 1,8 % Vorrangflächen für Windkraft führt im Planungsgebiet zu einer überproportionalen Inanspruchnahme von Waldflächen, häufig dazu in topografisch schwierigem Gelände. Dies gilt darüber hinaus auch für den gesamten Schwarzwald und hat zur Folge, dass Baden-Württemberg im Bundesvergleich bei der Dominanz von Windenergieanlagen in Waldgebieten eine Spitzenstellung einnehmen wird.

Schwarzwaldverein e.V.
Schlossbergring 15
79098 Freiburg

Ansprechpartner:
Henrik Buckelo

Fon 07 61/3 80 53-15
Fax 07 61/3 80 53-20

naturschutz@schwarzwaldverein.de
www.schwarzwaldverein.de

Präsident: Meinrad Joos
USt-ID: DE 142117730
Amtsgericht Freiburg, VR 452

Bankverbindung:
Volksbank Freiburg
IBAN: DE87 6809 0000 0001 2483 08
BIC: GENODE61FR1

Der Umweltbericht zur Teilfortschreibung attestiert fast allen Standortvorschlägen im Planungsgebiet „erhebliche bis sehr erhebliche negative Umweltauswirkungen“. Nur 13 von 183 voruntersuchten Vorranggebieten (ca. 7 %) sind in der Gesamtbewertung als unerheblich eingestuft. Dies steht im Widerspruch zur Selbsteinschätzung des Planungsverbands, dass „durch das gewählte Vorgehen (...) möglichst konfliktarme Räume ermittelt werden konnten“.

Die abschließende Beurteilung der Standortvorschläge in den Gebietssteckbriefen enthält in der Mehrzahl der Fälle identische Textbausteine, die der Situation im Einzelfall zu wenig Rechnung tragen und für eine Priorisierung in der Praxis nur eingeschränkt weiterhelfen.

Außerdem widersprechen eine Vielzahl kleiner Vorrangflächen dem selbst auferlegten Ziel einer „räumlichen Bündelung anstelle einer dispersiven Verteilung“.

Als anerkannter Naturschutzverband nimmt der Schwarzwaldverein nachfolgend zu den aus seiner Sicht am stärksten betroffenen Schutzgütern Stellung:

1. Landschaft und landschaftsgebundene Erholung

Für den Schwarzwaldverein gehören Wandern und Natursport sowie eine nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaft zu den wichtigsten Vereinszielen. Fast alle Vereinsaktivitäten finden draußen in der Landschaft statt. Entsprechend hat das Schutzgut „Landschaft“ im Sinne von § 1 Abs. 4 BNatSchG (Schönheit, Eigenart und Vielfalt der Landschaft in Verbindung mit dem Erholungswert) im Schwarzwaldverein eine herausgehobene Bedeutung.

Nach dem Umweltbericht ist das Schutzgut Landschaft in der weit überwiegenden Mehrzahl der Gebietsvorschläge erheblich bis sehr erheblich beeinträchtigt. Nur 16 Vorranggebiete (8,7 %) gelten danach als landschaftlich unbedeutsam. Dem gegenüber steht eine nur sehr nachrangige Einordnung im Abwägungsprozess: Im Vergleich zum Biotop- und Artenschutz ist das Schutzgut Landschaft (auch aufgrund bundes- und landesgesetzlicher Vorgaben) eindeutig unterbewertet.

Dies gilt auch im Verhältnis zum gesamtgesellschaftlichen Diskurs, denn bei der Akzeptanz der Energiewende steht bei der Mehrheit der Bevölkerung das Landschaftsbild neben Abstandsfragen an vorderster Stelle.

Das Thema „Landschaft“ darf nicht auf das Landschaftsbild und damit eine vermeintlich subjektive ästhetische Wahrnehmung eingeschränkt werden. Es geht bei Landschaften vielmehr um ihren großräumig funktionalen Zusammenhang. Dazu gehören unzerschnittene Räume, Biotopvernetzung, Wanderwege für Wildtiere und bewusst großräumig angelegte Schutzkulissen nach EU-Recht, die mit dem „Blick fürs Ganze“ betrachtet werden müssen. Diese Gesamtschau einschließlich eintretender Distanz- und Summationswirkungen fehlt in der jetzt vorgelegten 1. Offenlage und ist auch in den Steckbriefen zu den einzelnen Vorranggebieten nur am Rande berücksichtigt.

Bei den landschaftsbezogenen Erholungsaktivitäten sieht der Schwarzwaldverein eine besondere Betroffenheit bei zertifizierten Fernwanderwegen und lokalen Premium-Wanderwegen. Hier droht infolge von technischer Überformung in etlichen Fällen ein Verlust der Zertifikate, verbunden mit erheblichen Risiken für die touristische Attraktivität und Wertschöpfung ganzer Regionen.

2. Biodiversität und Artenschutz

Der Umweltbericht kommt selbst zu dem Schluss, dass immerhin 21 von insgesamt 183 Vorranggebieten (ca.11,5 %) zu erheblichen Beeinträchtigungen für Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt führen. Die Steckbriefe zu den übrigen Vorranggebieten enthalten richtigerweise ebenfalls Hinweise und Prüfaufträge zum Artenschutz. Doch fehlt auch hier der Blick auf größere Zusammenhänge, vor allem bei großflächigen FFH- und Vogelschutzgebieten und bei Wanderkorridoren für Wildtiere. Die Abstandsvorgaben in der Planungsvorlage gleichen diesen Mangel nicht aus: Abstände von nur 200 Metern zu Schutzgebieten sind geringer als die bereits jetzt üblichen Endhöhen von Windenergieanlagen nach derzeitigem technischem Standard. Würden alle Vorranggebiete in unmittelbarer bis mittelbarer Nähe zu Vogelschutzgebieten und

Wanderkorridoren verwirklicht, wären diese Schutzkulissen in ihrer Funktion massiv beeinträchtigt. In diesem Zusammenhang müssen neben einer optischen Fragmentierung besonders auch Zerschneidungswirkungen durch Erschließungswege und Bauflächen gesehen werden. Im Schwarzwald sind weitere Zerschneidungen vor allem für den genetischen Austausch zwischen verinselten Auerhuhn-Populationen kontraproduktiv und deshalb äußerst kritisch zu beurteilen.

3. Erschließung, Topografie und Bodenschutz

Diese Kriterien sind im Planungsgebiet des RVSO in vielen Fällen massiv betroffen. In der aktuellen Offenlage-Version sind die damit verbundenen Eingriffe in ihrer Wirkung eindeutig unterschätzt. Vor allem die Vorranggebiete in steilen Bergmassiven und Kammlagen (als Beispiele: der Kybfelsen bei Freiburg-Günterstal oder die Etzenbacher Höhe bei Staufen) hätten unverhältnismäßige und irreversible Eingriffe für Bauflächen, Zuwegung und Stromableitung zu Folge. Es ist nicht nachvollziehbar, dass dies für nahezu alle Vorranggebiete bei den Schutzgütern Fläche, Boden und Wasserhaushalt als „unerheblich“ eingestuft wurde. In den meisten Fällen stünde die mit dem Eingriff verbundene Naturzerstörung in keinem Verhältnis zum Ertrag der Windstrom-Erzeugung. Hier sieht der Schwarzwaldverein erheblichen Nachbesserungsbedarf.

4. Vorschläge zur Priorisierung

Die Vorrangflächen der 1. Offenlage überschreiten das dem Regionalverband vorgegebene Flächenziel von 1,8 % bei weitem. Um eine Reduzierung auf Flächen mit einem verringerten Konfliktpotenzial zu erreichen, schlägt der Schwarzwaldverein folgendes Vorgehen vor:

1. Alle Flächen, bei denen erhebliche Konflikte mit den Schutzgütern Landschaft und Artenvielfalt zusammentreffen, aus der Planung streichen.
2. Kleinflächen unter 10 ha zwecks Vermeidung einer „dispersiven Verteilung“ aufgeben.
3. Vorranggebiete mit unverhältnismäßigen Eingriffen in die Topografie (insbesondere unerschlossene Kammlagen und Bodenschutzwälder) nicht weiter verfolgen.
4. Vorranggebiete in unzerschnittenen Räumen aufgeben.
5. Alle Vorranggebiete mit unmittelbarer oder mittelbarer Nähe zu Vogelschutzgebieten und Wanderkorridoren kritisch überprüfen und im Zweifelsfall zurücknehmen.
6. Vorranggebiete im Nahbereich zertifizierter Fern- und Premiumwanderwege verkleinern oder besser darauf abstimmen.

Es ist nicht auszuschließen, dass die vorgeschlagenen Ausschlusskriterien mit dem „1,8-Prozent-Ziel“ in Konflikt kommen. Die Erfüllung dieser Vorgabe ist am Südlichen Oberrhein im Landesvergleich vermutlich mit den meisten Schwierigkeiten verbunden. **Doch hat eine fachlich begründete Standortauswahl nach ökologischen und landschaftsbezogenen Kriterien für den Schwarzwaldverein eindeutig Vorrang vor dem politisch gesetzten Ziel einer gleichmäßigen Verteilung über das Land.**

In diesem Zusammenhang verweist der Schwarzwaldverein auf die bei den Planvorgaben nicht berücksichtigten Potenziale der Tiefengeothermie. Gerade längs des Oberrheins kann diese Energieform einen erheblichen Beitrag zur regenerativen Energieversorgung leisten,

und dies bei wesentlich geringerer Betroffenheit der Schutzgüter Fläche, Landschaft und biologische Vielfalt.

Außerdem schlägt der Schwarzwaldverein vor, die Möglichkeiten der **Bündelung mit vorhandener Infrastruktur** (Straßen, Stromleitungen, Repowering vorhandener Anlagen) wesentlich stärker zu nutzen. Die damit verbundenen geringeren Erschließungskosten können in vielen Fällen auch „suboptimale“ Stromerträge kompensieren.

Schlussbemerkungen

Der Schwarzwaldverein behält sich vor, sich zu einzelnen Vorranggebieten auf der Basis von Stellungnahmen seiner Ortsvereine und Bezirke ergänzend zu äußern. Weiterhin beteiligt er sich an einer gemeinsamen Stellungnahme mit den Umweltverbänden BUND und LNV, bei der auch die Gebietssteckbriefe der einzelnen Vorranggebiete im Fokus stehen.

Nicht angesprochen in dieser Stellungnahme ist das Thema Überlastung, das in Teilen des Verbandsgebiets (auch in Verbindung mit Planungen benachbarter Regionalverbände) durchaus zu erwarten ist. Dazu wird sich der Schwarzwaldverein ggf. im Rahmen der 2. Offenlage äußern und bittet daher um weitere Beteiligung am Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Meinrad Joos

Präsident